

Herrn [REDACTED]

Per E-Mail:
[REDACTED]

Ihr Kontakt:

Aktenz.: [REDACTED]

(bitte immer [REDACTED])

Dok.: [REDACTED]

Anlage: 1 [REDACTED]

Bonn, 23.12.2024

**Ihre Vermittlungsbitte bei Anfrage „Bitte um Auskunft
zur Verwendung der gem. §70 LuftVG auf Segelfluggeländen, UL-Geländen, Sonder-
und Verkehrslandeplätzen erhobenen Daten“ [#323091]**

Sehr geehrter [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 20. Dezember 2024 an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Sofern sich in der Zwischenzeit eine Änderung des Sachverhalts ergeben sollte, teilen Sie dies uns bitte mit. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Seite 2 von 2 Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.